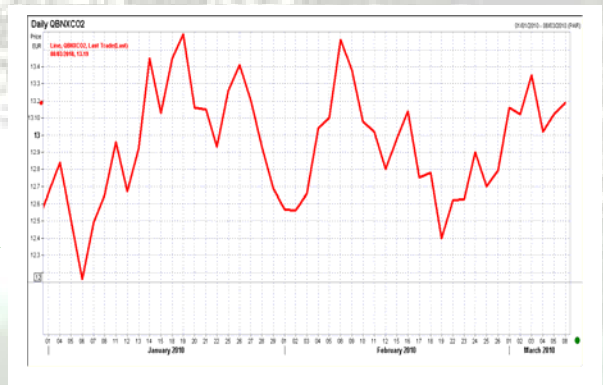


- My zakupimy dla Państwa CO2 na giełdzie
- My sprzedamy Państwa CO2 na giełdzie
- Doradzimy przy zawieraniu umów Forward
- Dokonamy dla Państwa wymiany EUA/CER; CER/CER
- Zarządzamy certyfikatami EUA i CER

2010-02 News-emisje CO2

Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 09.03.2010



EUA-Spot 01.01.2010-08.03.2010

Quelle: Bluenext

Risiken beim Verwalten von CO2-Registerkonten – CO2 Steuerbetrug in der EU geht ungehemmt weiter – Erste Täter gefasst

Durch die Phishingattacke vom 28.01.2010 auf CO2-Kontoinhaber in Europa ist die Sicherheitsthematik bei der Führung von CO2-Konten in deutlichster Weise in den Vordergrund gestellt worden.

Erstaunlicherweise scheint bei vielen Unternehmen des verpflichtenden Emissionshandels jetzt erst eine gewisse Sensibilität für die vorhandenen monetären Werte der CO2-Konten zu wachsen.

Seit der Ausgabe der ersten EUA-Zertifikate im Jahre 2005 müssten sich Unternehmen eigentlich intensiv mit den Prozessen und Risiken einer Kontoführung auseinandersetzen, was aber nach allen Erfahrungen noch lange nicht ausreichend geschieht.

Dass bei der CO2-Kontoführung die Verfügungsgewalt von Mitarbeitern alleine oder zu zweit teilweise deutlich die Grenze von mehreren Millionen Euro überschritten wird, ist den verantwortlichen Vorständen und Geschäftsführern oftmals immer noch nicht klar.

Wenn seit über 5 Jahren gemäß der EU-Registerrichtlinie jede private Person in der EU ein Registerkonto eröffnen kann, ist ein missbräuchlicher Transfer von tausenden Tonnen CO2-Zertifikate durch einen eigenen Mitarbeiter oder Dritte ein Kinderspiel, zumal unter „Kollegen“ oftmals die Passwörter bekannt sind.

Man darf gespannt sein, wann die ersten entsprechenden Fälle von CO2-Klau eigener Mitarbeiter öffentlich werden bzw. unbekannt Dritte durch die Kontoverantwortlichen absichtlich/unabsichtlich über die Kontozugangsdaten ihres Unternehmens informiert werden.

Viel größer als die Risiken einer nicht autorisierten Transaktion sind jedoch die Fälle, wie sie durch die Phishingattacke am 28.01.2010 vorgekommen sind.

Offensichtlich mangels eines Risikohandbuchs bzw. entsprechender interner Leitlinien haben Mitarbeiter ohne das Hinzuziehen eines zweiten Mitarbeiters Zugang zu CO2-Konten mit Millionenwerten. Dies sind Prozesse, die in jeder anderen Firma - die über Geldbestände im Millionenbereich verfügt – sicherheitstechnisch schon lange detailliert geregelt sind.

Bedauerlicherweise herrscht leider immer noch oftmals die Meinung vor, dass der Umweltschutzbeauftragte für die Führung des CO2-Registerkontos verantwortlich ist bzw. ein sonstiger einzelner Mitarbeiter einer anderen Abteilung.

Man stelle sich vor, einem Gefahrgutbeauftragten oder einem einfachen kaufmännischen Mitarbeiter werden durch die Geschäftsführung die Benutzernamen und die TANs sämtlicher Geldkonten des Unternehmens zur alleinigen Nutzung übergeben. Dies ist ein völlig surrealistisches Szenario, aber genau das ist in vielen Firmen bei der CO2-Kontoführung immer noch die Realität!

Natürlich geschieht dies in bester Absicht und es wird immer eine Vertrauensperson des Unternehmens sein, die ein CO2-Konto führt.

Dieses Vorgehen widerspricht jedoch allen kaufmännischen Grundsätzen, weil eben auch aus anderen Gründen als einem Vorsatz Dinge geschehen können, die nicht vorhersehbar sind, wie z. B. eben Phishing, aber auch Erpressung, Spielsucht, Abhängigkeiten von Dritten etc. Man stelle sich nur vor,



dass kriminelle Elemente aufgrund der öffentlich bekannten Daten von Kontobevollmächtigten diese im Betrieb oder zu Hause aufsuchen und den Zugang zum Konto erpressen, um anschließend die Zertifikate ins Ausland zu transferieren. Auch hier wird deutlich, dass eine zweite Bevollmächtigung einer anderen Person unbedingt sinnvoll ist.

Wie auch der Fall Drewsen Spezialpapiere GmbH & Co. KG zeigt, ist nicht nur die Transaktion von CO2 ein sicherheitsrelevantes Thema, sondern bereits auch schon das „lesende“ Einloggen in das Registerkonto, welches nach dem 4-Augen-Prinzip und den Leitlinien eines CO2-Risikomanagement-Handbuches geregelt sein sollte. Dies umso mehr, als bekannterweise entsprechende Prozesse in der Kontoführung im Normalfall nicht jeden Tag oder Woche erfolgen, sondern eben nur ein oder zweimal im Jahr. Es kann also naturgemäß bei einem Mitarbeiter keine Sicherheit gebende Routine aufgebaut werden, sondern es bleibt sogar in vielen Fällen ein mulmiges Gefühl, ob das, was man gerade tut, denn auch so genau richtig ist. Schon aus diesem Gefühl heraus sollte klar sein, dass eine Leitlinie (Prozessbeschreibung) zur Kontrolle der Risiken bei der CO2-Kontoführung unabdingbar und notwendig vorhanden und beachtet sein muss.

Zusammengefasst bedeutet dies also, dass Transaktionen selbstverständlich nur durch zwei verschiedene Mitarbeiter zusammen vorgenommen werden dürfen (mit zwei verschiedenen Passwörtern), wie das schon seit über einem Jahr durch die DEHSt vorgesehen ist (siehe auch aktuellste Fassung des Benutzerhandbuchs vom 5.3.2010). Außerdem sollte es gemäß den internen Richtlinien eines Risikomanagements eines Unternehmens einem Mitarbeiter auch untersagt sein, sich alleine (auch nur lesend) in ein CO2-Konto einloggen zu dürfen. Wären auch nur eine der beiden vorgenannten Regeln beachtet worden, hätte es in den 7 bekannt gewordenen Fällen in Deutschland wahrscheinlich keinen CO2-Raub in Millionenhöhe gegeben.

Zudem muss weiterhin umfangreich und detailliert im Arbeitshandbuch festgelegt sein, welche Kontobevollmächtigten zu welchen Zeiten welche Dinge tun dürfen oder nicht.

Fortsetzung 2. Teil aus Emissionsbrief 01-2010: Zusammenhänge zwischen Online-Raub von CO2-Zertifikaten und VAT-Betrug?

Die Vorbereitung des Online-Raubes

Die Vorbereitung des CO2 Online-Raubes durfte erhebliche Zeit und Geld in Anspruch genommen haben.

Es müssen Fachleute für:

- bilateralen CO2-Handel
- IT-Sicherheit und Webservices
- Marketing und Massenmailing
- verschiedene europäische Sprachen
- Vertriebs Know-how
- handelsrechtliche und steuerliche Kompetenzen
- etc.

vorhanden gewesen sein, die sich zudem gut in den jeweiligen nationalen Gegebenheiten und Registerbesonderheiten auskannten und zudem die Abläufe der Gesamttaktion sehr gut zu koordinieren wussten.

Infobox

Aktuelle VAT-Betrugsfälle in Europa

Immer öfter gehen den Fahndern von Polizei und Steuerbehörden Händler ins Netz, denen Steuerbetrug vorgeworfen wird.

Erst am Freitag, den 26.02.2010 nahm die norwegische Polizei in Oslo 3 Personen fest, die 21,4 Mio. Euro Steuern beiseite geschafft haben sollen. In diesem Zusammenhang wurden die in Oslo ansässigen Handelsunternehmen Green Plus Energy AS und GCT AS durchsucht und deren Vermögen mit Hilfe einer gerichtliche Anordnung beschlagnahmt. Beide Unternehmen waren Mitglieder der Skandinavischen CO2-Börse Nordpool, über die sie Handelsgeschäfte abwickeln konnten. Die Nordpool untersagte daraufhin den Handel dieser beiden Unternehmen an der Börse und suspendierte sie bis auf weiteres von allen Börsengeschäften.

Green Plus Energy ist zudem auch noch Mitglied der CO2-Börse Green Market in München, wo das Unternehmen derzeit noch immer als Mitglied geführt wird.

Erst im Dezember konnten belgische Behörden in der Stadt Tournai drei Briten festnehmen, die 4,3 Mio. \$ US unterschlagen haben sollen. Nach Gründung eines Handelsunternehmens in der Stadt hatte das Trio über einen Zeitraum von einigen Monaten CO2-Zertifikate über das EU-Mitglied England in das Land gebracht, um sich dann über Inlandsverkäufe die Mehrwertsteuer von 21% einzustecken. Die Beschuldigten bestreiten derzeit immer noch die Betrugsvorwürfe zur Bildung einer kriminellen Vereinigung, der Geldwäsche sowie der Abgabe falscher Erklärungen.

Kurz zuvor, Anfang Dezember 2009, konnten die französischen Behörden 4 Personen festnehmen, die im Verdacht stehen, 156 Mio. Euro Steuern aus CO2-Geschäften an der Französischen Börse Bluenext hinterzogen zu haben. Die europäische Polizeibehörde EUROPOL ermittelt in der Sache weiter. Nach ihren Schätzungen sind bis Dezember 2009 rund 5 Milliarden (5.000.000.000 !) Euro Steuern hinterzogen worden.

Informationen unter 030-3988721-10 oder info@emissionshaendler.com



Am Anfang der Aktion stand aller Wahrscheinlichkeit nach die Datenbeschaffung der bis zu 16.880 Kontobevollmächtigten in Europa. Durch Auslesen der öffentlichen EU-Datenbank aller europäischen Register unter

<http://ec.europa.eu/environment/ets/account.do> und klick auf den Menüpunkt Detail erhält man sofort die Daten jedes beliebigen Kontos (das ist dann auch der Preis, der für maximale Transparenz gezahlt werden muss). Eine maschinelle Auslesung aller Kontodaten aller Bevollmächtigten inklusive der Aufarbeitung in einer Datentabelle wird sicherlich innerhalb 48 Stunden erledigt worden sein.

Nachdem klar war, dass die Daten verfügbar sind, wurde wahrscheinlich mit Hilfe der Fachleute für IT-Sicherheit das Konzept entwickelt, wie man weiter vorgehen sollte. Der Nachbau einer Webseite Tradingprotection.com sowie die technische Konzeption und Formulierungen der Phishing-Mail werden sicherlich längere Zeit in Anspruch genommen haben.

Derweil haben die „Vertriebsleute“ der Organisation vermutlich viel zu tun gehabt, um Kontakte zu Anlagenbetreibern und Händlern zu knüpfen, um die in der Zukunft dann zu raubenden Zertifikate zum Zeitpunkt X schnell zu Geld machen zu können. Dies war mit Sicherheit die schwierigste Aufgabe, die die Betrüger zu Anfang auch sehr unterschätzt haben dürften.

Die Aufgabe bestand darin, potenzielle Abnehmer zu finden, die schnell in der Lage sind Geld zu zahlen, bevor eventuelle Ermittler die Spur der Zertifikatenummern aufnehmen würden. Da die Verfolgung von Zertifikatenummern innerhalb eines nationalen Registers kein Problem ist (eine einfache Nachfrage der Ermittler z. B. bei der DEHSt in Deutschland oder der KASHUE in Polen reicht aus), ist die Verfolgung über Grenzen hinweg nur mit Hilfe der europäischen Registerbehörde in Brüssel oder der internationalen Behörde in New York machbar.

Als Abnehmer von Zertifikaten in Europa kamen für die Täter in Frage:

- 6 Spot-Börsen in Europa (z. B. Bluenext in Paris)
- ca. 200 registrierte Börsenmitglieder und Händler
- ca. 12.000 Anlagenbetreiber in Europa mit 16.880 CO2-Konten

Um an der Börse Handelsgeschäfte zu tätigen, muss man Mitglied der Börse werden. Da das Registrierungsverfahren als Börsenmitglied aber bis zu 4 Monate dauert, hohe Anforderungen an die Qualität der einzureichenden Unterlagen gestellt werden und zudem oftmals hohe Kosten entstehen, kam für die Betrüger dieser Weg im wesentlichen nicht in Frage.

Die Vertriebswege für geklaute CO2-Zertifikate

Demzufolge blieben den Kriminellen noch zwei potenzielle „Vertriebswege“, deren Vor- und Nachteile im Vorfeld abzuwägen waren.

Für professionelle Börsenmitglieder, die im Wesentlichen zum Eigenbedarf größere Mengen kaufen oder verkaufen oder aufgrund ihres Geschäftsmodells für Dritte handeln, kann dabei im Prinzip gesagt werden, dass diese:

- im Vertragswesen erfahren sind und nicht lange über Details verhandeln müssen
- CO2-Zertifikate nach dem Empfang innerhalb von Minuten an der Börse verkaufen können
- das erzielte Geld am gleichen Tag dem Verkäufer überweisen können
- Geschäfte gerne nur mit Kunden machen, die ihnen bekannt sind
- ein Gefühl dafür haben (sollten), wenn etwas „nicht stimmt“

Für Anlagenbetreiber (Kraftwerke, Wärmever-sorger, Industrie), die im Wesentlichen nur selten kleinere Mengen kaufen oder verkaufen, kann dabei im Prinzip gesagt werden, dass diese:

- im Vertragswesen unerfahrener sind und länger über Verträge verhandeln müssen
- CO2-Zertifikate für den Eigenbedarf verwenden
- das Geld für den Eigenkauf am gleichen Tag oder später dem Verkäufer überweisen können
- Geschäfte oftmals gerne nur mit Anbietern machen, die den günstigsten Preis bieten (auch unter Marktpreis)
- Geschäfte auch mit Kunden machen, die ihnen nicht bekannt sind
- Geschäfte auch mit Nicht-Börsenmitgliedern machen und damit auf Sicherheit verzichten
- mangels Erfahrung in der Regel kein Gefühl dafür haben, wenn etwas „nicht stimmt“

Da für die Betrüger die Gruppe der Börsenmitglieder und Händler noch den zusätzlichen Vorteil hat, fast unbegrenzte Mengen kurzfristig handeln zu können, nahm man erst einmal diese ins Visier und ließ die Anlagenbetreiber zunächst noch in Ruhe.

Wann genau diese Kontaktaufnahmen erstmalig erfolgten, kann nur ungefähr gesagt werden. Hierzu müsste man sicher wissen, ob und wie der **Online-Raub** mit dem „**Steuer-Raub**“ zusammenhängt (siehe nachfolgende Kapitel).

Wenn die Annahme stimmt, dass es Zusammenhänge zwischen den kriminellen Organisationen gibt, dann



erfolgte die Kontaktaufnahme zu den Händlern und Börsenmitgliedern erstmalig bereits im 1. Quartal 2009 in Frankreich, Holland und Großbritannien im Zusammenhang mit den im Frühsommer 2009 bekannt gewordenen CO2-Karussellgeschäften (VAT-Betrug / Umsatzsteuerhinterziehung).

Ein weiteres Indiz für einen Zusammenhang ist die „Wirtschaftlichkeit“ der Betrügereien.

Davon ausgehend, dass der Schaden durch den Online-Raub in den anderen Ländern nicht ganz das Ausmaß wie in Deutschland hat (250.000t mit 3 Millionen Euro), könnte man vorsichtig und konservativ vielleicht 500.000t CO2 und 6 Millionen Euro Gesamtschaden annehmen (Österreich zum Beispiel meldete den Schaden mit Null).

Wenn denn die Summe dieses Gesamtschadens stimmen sollte, fällt auf, dass das Ergebnis sicherlich nicht im besten Verhältnis zum Aufwand steht. Aus diesem Grunde liegt die Annahme nahe, dass es sich bei dieser Aktion nicht um eine völlig eigenständige Idee einer neuen kriminellen Gruppe handelt, sondern um ein „Abfallprodukt“ oder eine zweite Phase der zweifellos und beweisbar noch vorhandenen internationalen Organisationen von VAT-Betrügern, die sich seit dem Sommer 2009 mehr und mehr auf Deutschland konzentrieren.

VAT-Betrug (Steuer-Raub) bei CO2-Geschäften – Was geschah bisher?

Das Handelsvolumen von CO2 Zertifikaten in Europa wuchs bisher stark aber kontinuierlich von 38 Millionen im Jahre 2007 auf rund 224 Millionen Tonnen im Jahre 2008 an, um dann im 2. Quartal 2009 auf 435 Millionen zu „explodieren“.

Dieses extreme Wachstum der EUA-Spot Handelsvolumina im 2. Quartal 2009 konnte aber nicht mehr nur mit den steigenden Anforderungen an einen schnelleren Handel oder einen höheren Bedarf an Zertifikaten bei Betreibern erklärt werden.

Offensichtlich war es so, dass neue Marktteilnehmer zusätzliche Liquidität in den Markt brachten bzw. die vorhandenen Volumina am Spotmarkt schneller und öfter den Besitzer wechselten. Dabei war auch zu beobachten, dass am Markt ein neuer Trend entstand, wonach Transaktionen innerhalb einer Stunde abgeschlossen sein mussten und das Geld noch am selben Tage transferiert sein sollte.

Wie sich Anfang Juni 2009 herausstellen sollte, wurden durch betrügerische Organisationen mehrere VAT-Karusselle installiert, die dazu führten, dass wahrscheinlich bis zu **5 Milliarden Euro** Mehrwertsteuer auf CO2-Zertifikate hinterzogen wurden (laut Europol im Dezember 2009).

Infobox

Wie funktioniert der Steuer-Raub (VAT-Betrug)?

Bei dieser Art von Betrug stellt der Leistungserbringer (Verkäufer der Zertifikate) die Mehrwertsteuer dem Kunden (Käufer) in Rechnung, entrichtet aber dann die im erhaltenen Betrag brutto enthaltene Mehrwertsteuer nicht an seine Steuerbehörde. Da der steuerpflichtige Leistungsempfänger (Käufer der Zertifikate) grundsätzlich weiter zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, erhält er vom Fiskus trotzdem eine Vergütung/Erstattung. Damit entsteht der jeweiligen nationalen Steuerbehörde ein Schaden in Höhe des entsprechenden Mehrwertsteuersatzes.

Möglich wird dies, weil der Verkäufer der CO2 Zertifikate seine Mehrwertsteuer erst bis zu 3-4 Monate nach dem Geschäft entrichten muss. Bis dahin hat der betrügerische Verkäufer längst seine Geschäfte beendet, sein Unternehmen verlassen (geschlossen oder insolvent gehen lassen) und ist im Ausland untergetaucht bzw. hat unter neuem Namen im gleichen Land ein neues Handelsgeschäft eröffnet. Aus diesem Grunde hat sich daraus auch der schöne Begriff des „Missing-Trader“ entwickelt, also der verschwundene Händler.

Zur Perfektionierung dieses VAT-Raubes gehört zudem noch eine wesentliche Variante des Karussellbetruges. Da die Organisation nach dem Verkauf einer CO2-Menge neue Zertifikate benötigt, um das Geschäft erfolgreich wiederholen zu können, müssen sie CO2-Zertifikate wieder steuerfrei einkaufen. Da nach der EU-Richtlinie 2006/112/EG vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem auch CO2-Zertifikate bei grenzüberschreitender Lieferung ohne Berechnung der Steuer angesetzt werden dürfen, kommt der Käufer damit Netto – ohne Zahlung von Mehrwertsteuer - an seine Zertifikate.

Detailliertes Ablaufschema am Ende dieses Infobriefes.

Nachdem Ende Mai 2009 der Mehrwertsteuerbetrug in Großbritannien und Frankreich seinem finanziellen Höhepunkt entgegensteuerte, riss die französische Regierung die Reißleine und schloss am Montag, den 8. Juni 2009 die Pariser CO2-Börse Bluenext für einige Tage. Dort hatte der CO2-Sporthandel mit EUA-Zertifikaten zuvor ein Volumen von durchschnittlich rund 9 Millionen Tonnen pro Tag erreicht.

Ende der Woche eröffnete die Börse zwar wieder, jedoch fanden die Kriminellen nun neue Rahmenbedingungen vor: eine Mehrwertsteuer auf CO2-Geschäfte im Inland wurde nicht mehr gezahlt.

Konsequenterweise fiel in den darauf folgenden 4 Wochen das Handelsvolumen auf weniger als 4 Millionen Tonnen pro Tag zusammen und reduzierte sich in Folge weiter auf weniger als 2,5 Mio./t pro Tag (4. Quartal 2009 150 Mio./t).

Rein rechnerisch könnte man annehmen, dass alleine an dieser Börse über 70% des Handelsvolumens aus VAT-Betrugsgeschäften bestand! Daraus ergibt sich bei



einem Steuersatz von 19,6% eine tägliche Summe von über 15 Mil. Euro hinterzogener Steuern. Kein Wunder also, dass die französische Regierung so rasch handeln musste.

Da anschließend auch Großbritannien, Spanien und Holland die Mehrwertsteuerpflicht auf CO₂-Inlandsgeschäfte aussetzten bzw. anders regelten, reduzierten sich auch an anderen, weniger großen Börsen und bei betroffenen Börsenmitgliedern (die Geschäfte mit unbekanntem Partnern getätigt hatten) die Handelsvolumina.

Die europäische Kommission verkündete dann am 20.09.2009 in ihrer Presseerklärung Nr. IP/09/1376, dass ihre Mitgliedsstaaten auf das so genannte Reverse Charge-Verfahren zurückgreifen können, das erlaubt, dass der Empfänger der Zertifikate die Mehrwertsteuer direkt an die Steuerbehörde zahlt und nicht mehr der Verkäufer.

Da sich aber die meisten Länder Europas – wie auch Deutschland - diesem Vorschlag nicht anschlossen, sind Deutschland und Polen aufgrund der vorhandenen vielen Anlagenbetreiber und ihrer verfügbaren CO₂-Volumina das bevorzugte, neue Ziel der VAT-Betrüger.

Fortsetzung der Artikelserie: „Zusammenhänge zwischen Online-Raub von CO₂-Zertifikaten und VAT-Betrug?“ im 3. Teil des Emissions-briefes 03-2010 am 29.03.2010.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von www.handel-emisjami.pl der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die in diesem Emissionsbrief enthaltenen Informationen werden ohne Übernahme einer Gewähr zur Verfügung gestellt und es wird keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen gegeben. Kauf- oder Verkaufsentscheidungen, die aufgrund von Informationen in diesem Brief getätigt werden, sind vom Unternehmen ausschließlich freiwillig und ohne Beeinflussung erfolgt.

Infobox

Polen hofft auf Zuteilung von 208,5 bis 220 Mio. t CO₂/Jahr für seine Anlagenbetreiber

Die polnischen Behörden kalkulieren derzeit mit einer Zuteilungsmenge von 208,5 bis 220 Mio EUA für ihre Betreiber pro Jahr.

Mit einem entsprechenden Übereinkommen mit der Europäischen Kommission rechnet der polnische Umweltminister Andrzej Kraszewski innerhalb eines Monats, daher bis Ende März 2010. „Die Gespräche laufen, aus meiner Sicht auch gut, und ich bin optimistisch“, sagte er. „Eine Obergrenze von 220 Millionen ist unrealistisch, aber wir rechnen mit einem Wert zwischen 208,5 und 220 Millionen Berechtigungen.“ Im Februar hatte Kraszewski noch von einem Verhandlungsziel von 220 Mio t pro Jahr gesprochen. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichts erster Instanz hatte die EUKommission mit der Kürzung der polnischen Allokationsmenge um 26% auf 208,5 Mio t ihre Machtbefugnisse überschritten. Polen musste daraufhin einen neuen Allokationsplan vorlegen, der von der Kommission bewilligt werden muss.

Aus Sicht von Emissionshändler.com® ist daher spätestens in der Osterwoche mit der Übertragung der Zertifikate auf die polnischen Registerkonten der Anlagenbetreiber zu rechnen.

Emissionshändler.com®

Członek Austriackiej Giełdy Energetycznej EXAA
częściowy udziałowiec APX (Amsterdam Power Exchange)
z EEX Leipzig (European Energy Exchange)
z Zarządem Niemieckiego Związku Handlu Emisjami
i Ochrony Klimatu www.bvek.de
Telefon: +49 30 – 897 25 954, Telefon: +49 30 – 398 8721-31
Telefax: +49 30 – 398 8721-29
GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, Niemcy -10587 Berlin
Web: www.emissionshaendler.com, www.handel-emisjami.pl
Mail: nielepiec@handel-emisjami.pl, info@emissionshaendler.com

